



United Nations Global Compact (UNGC)

Autoren:

Lukas Rüttinger, Laura Griestop, Johanna Heidegger

Alle Rechte vorbehalten. Die durch adelphi erstellten Inhalte des Werkes und das Werk selbst unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung von adelphi. Die Vervielfältigung von Teilen des Werkes ist nur zulässig, wenn die Quelle genannt wird.

UmSoRess – Ansätze zur Reduzierung von Umweltbelastung und negativen sozialen Auswirkungen bei der Gewinnung von Metallrohstoffen

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Laufzeit 01/2013 – 12/2015

FKZ 3712 94 315



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber, der Ressorts der Bundesregierung oder des Projektbeirats wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar. Der folgende Steckbrief entstand als einer von insgesamt über 40 Steckbriefen zu verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards im Bergbausektor.

Zitiervorschlag:

Rüttinger, Lukas; Laura Griestop, Johanna Heidegger (2015): United Nations Global Compact (UNGC). UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi

Zusammenfassende Analyse

Der United Nations Global Compact (UNGC) ist eine Initiative, die sich in erster Linie an Unternehmen richtet und die Förderung von zehn Prinzipien aus dem Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zum Ziel hat. Der Global Compact der Vereinten Nationen (VN) wurde 1999 in Davos bei einer Rede des damaligen VN-Generalsekretärs Kofi Annan vorgestellt. In einer Allianz zwischen den VN, der Privatwirtschaft und weiteren Teilnehmern aus Regierungen und der Zivilgesellschaft sollen Unternehmen, die sich sozial und gesellschaftlich engagieren und Verantwortung übernehmen, zusammen kommen, sich austauschen und vernetzen. UNGC-Teilnehmern wird empfohlen, die Global Reporting Initiative (GRI) Leitlinien bei der Berichterstattung zu verwenden. Hierbei handelt es sich um einen weit verbreiteten Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der die Berichte vergleichbarer machen soll¹.

Der UNGC genießt breite Unterstützung durch die Privatwirtschaft: Über 8.000 Unternehmen nehmen am UNGC teil², was ihn zur größten freiwilligen Initiative für unternehmerische Verantwortung macht. Die Prinzipien genießen – auch aufgrund ihrer vagen Formulierung – einen universellen Charakter. Der UNGC hat geringe Eintrittsbarrieren und sanktioniert lediglich Verstöße gegen die Berichterstattungspflichten. Unternehmen werden zwar verpflichtet, die Prinzipien zu einem integralen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie, Organisationskultur und Geschäftstätigkeit zu machen, die Umsetzung der Prinzipien wird dabei aber nicht kontrolliert oder evaluiert. Aufgrund seiner Position als Schnittstelle zwischen transnationalen Konzernen und der VN wird der UNGC vor allem von Vertretern der Zivilgesellschaft kritisiert. Es wird bemängelt, dass das UNGC Logo, das dem Logo der VN ähnelt, Konsumenten Nachhaltigkeit und soziales Engagement vortäuscht, dies vom UNGC jedoch nicht kontrolliert wird. Tatsächlich gibt es mehrere Fälle, in denen wegen Verstoßes gegen die zehn Prinzipien – diese sind in den meisten nationalen Rechtsordnungen verankert – rechtskräftig verurteilte Unternehmen aktive Teilnehmer des UNGC sind. Der UNGC ist daher als Forum für unternehmerische Verantwortung zu betrachten, nicht als verbindlicher Standard.

Zielsetzung

Der UNGC ist eine strategische Initiative für Unternehmen und andere wirtschaftliche Akteure, die sich verpflichten, ihre Unternehmensstrategie entlang zehn weltweit akzeptierter Prinzipien aus den Gebieten der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten und über den Fortschritt zu deren Umsetzung zu berichten. Es wird dabei vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmer für die Ziele der Vereinten Nationen (VN) einsetzen. Übergeordnetes Ziel des UNGC ist es, ein Forum für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch bereitzustellen und durch die Verankerung der Prinzipien in unternehmerischem Handeln zu einer nachhaltigeren und gerechteren Weltwirtschaft beizutragen (UNGC 2013). Der UNGC wurde als freiwillige Initiative ohne rechtliche Verbindlichkeit ins Leben gerufen. Er besteht aus einem Netzwerk von Unternehmen und Stakeholdern, darunter NROs, Verbände, UNO-Unterorganisationen und Regierungsorganisationen. Der UNGC ist für Unternehmen weder Norm noch Verhaltenskodex. Die Initiative versucht weder eine Rolle als Kontrollgremium wahrzunehmen, noch sich als PR-Maßnahme instrumentalisieren zu lassen (UNGC 2014a). Etabliert wurde der UNGC im Juni 2000, auf Anregung des damaligen VN-Generalsekretärs Kofi Annan mit der Idee, wirtschaftliche Akteure im Rahmen einer gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung einzubinden (John 2014).

Seit 2010 kooperiert der UNGC mit der GRI und empfiehlt³ seinen Teilnehmern, die GRI-Leitlinien bei der Berichterstattung zu verwenden. Die GRI wurde von UNEP (United Nations Environment Programme) und CERES (Coalition of Environmentally Responsible Economies) entwickelt. Mithilfe

¹ Siehe hierzu auch den UmSoRes Steckbrief zu GRI

² Corporate participants

³ Es handelt sich hierbei um keine verpflichtende Empfehlung

der GRI-Leitlinien sollen die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen vergleichbar und Fortschritte nachvollziehbar werden. Unternehmen sollen unterstützt werden, die sogenannte Fortschrittsmitteilung *Communication on Progress* (COPs), so zu gestalten, dass diese den Anforderungen des UNGC gerecht wird. Die GRI-Leitlinien⁴ werden regelmäßig überarbeitet: Die neueste Version – die G4-Version der GRI-Leitlinien⁵ – bietet Unternehmen Informationen zu den Grundsätzen der Berichterstattung⁶ und Offenlegung⁷ und enthält zahlreiche Querverweise zum UNGC. Somit können die aktuellen GRI-Leitlinien die Umsetzung der UNGC-Prinzipien befördern und vor allem die Kommunikation der Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich – durch die COP – an die Stakeholder verbessern (UNGC und GRI 2014). Das Hauptaugenmerk der Analyse liegt auf dem UNGC⁸.

Themenfeld

Die zehn Prinzipien des UNGC⁹ sind vier Themenfeldern zugeordnet (UNGC 2014b):

Umwelt

- Umweltschutz

Prinzip 07: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
Prinzip 08: Unternehmen sollen Initiative ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
Prinzip 09: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Sozial

- Menschenrechte

Prinzip 01: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
Prinzip 02: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- Arbeitsnormen

Prinzip 03: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
Prinzip 04: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
Prinzip 05: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
Prinzip 06: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Ökonomie

- Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10¹⁰: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

⁴ Engl. : Sustainability Reporting Guidelines

⁵ Wenn im Folgenden von den GRI-Leitlinien die Rede ist, wird sich immer auf die G4 GRI-Leitlinien bezogen

⁶ Engl. : Reporting Principles

⁷ Engl. : Standard Disclosure

⁸ Siehe auch den UmSoRes Steckbrief zur GRI

⁹ Im folgenden verkürzt Prinzipien genannt

¹⁰ Der UNGC wurde 2004 um dieses zehnte Prinzip erweitert.

In den GRI-Leitlinien für die Berichterstattung wird festgehalten, dass Unternehmen ihre Strategien und Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung aller 10 Prinzipien veröffentlichen müssen (UNGC und GRI 2014).

Darüber hinaus verpflichten sich die Teilnehmer, sich für die höheren Ziele der VN einzusetzen. Neben den vier genannten Themenblöcken umfassen weitere VN-Themen Gesundheit, Bildung, humanitäre Hilfe sowie die Millenniums-Entwicklungsziele und deren Nachfolger, die Post-2015 Development Agenda.

Thematische Relevanz für den Bergbausektor

Es besteht kein direkter Bezug zum Bergbausektor; der UNGC zielt nicht spezifisch auf den Bergbausektor ab. Die Initiative ist an Unternehmen jeder Branche gerichtet, es findet sich aber auch eine Vielzahl von Unternehmen aus dem Bergbausektor unter den Teilnehmern.

Abdeckung

Der UNGC adressiert in erster Linie Unternehmen. Nicht-privatwirtschaftliche Organisationen sind jedoch ausdrücklich eingeladen teilzunehmen. Daher sind beispielsweise auch Wirtschaftsverbände und Nichtregierungsorganisationen unter den Teilnehmern. Grundsätzlich kann jedes Unternehmen jeder Branche weltweit den UNGC annehmen und die Prinzipien umsetzen, mit wenigen Ausnahmen, die den Bergbausektor nicht betreffen. Der UNGC strebt nach einer breiten Einbindung möglichst aller Akteure. Die Zivilgesellschaft, Arbeitnehmerorganisationen, Regierungen und die VN werden als gleichberechtigte Partner im UNGC gesehen. Sie unterstützen die Initiative indem sie Fachwissen teilen, die COPs prüfen und Anreize für verantwortungsvolles Handeln bieten. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich durch Politikdialoge, Lernaktivitäten, lokale Netzwerke und Partnerschaftsprojekte zu beteiligen. Der UNGC ist international sehr stark verankert und in fast allen Regionen der Welt vertreten, sowohl in kleinen (ab zehn Mitarbeitern) und mittleren, als auch großen Unternehmen. Der UNGC ist somit eine Besonderheit, da er in Entwicklungs- Schwellen und Industrieländern gleichermaßen etabliert ist (UNGC 2014c).

Dynamik

Seitdem der UNGC ins Leben gerufen wurde, verzeichnet die Initiative ein starkes Wachstum und kann heute mehr als 12.000 Teilnehmern aus 145 Ländern vorweisen, von denen etwa 8.000 privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Damit ist der UNGC die größte freiwillige Initiative zur unternehmerischen Verantwortung¹¹. Die restlichen 4.000 Teilnehmer entfallen auf zivilgesellschaftliche Organisationen, Regierungsorganisationen, andere VN-Organisationen, Verbände, Städte (Global Compact Cities Programme) und verschiedenste weitere nichtprivatwirtschaftliche Akteure (UNGC 2013). Das seit 2011 Teilnehmer ausgeschlossen werden, wenn sie über ein Jahr als inaktiv gelistet sind, hat die Initiative weder verkleinert, noch das Wachstum gebremst: Tatsächlich wuchs der UNGC im Jahr 2011 am stärksten, was mit der erhöhten Glaubwürdigkeit durch die neuen Sanktionsmaßnahmen in Zusammenhang stehen könnte. 2011 traten 1.861 Unternehmen bei, ein um 54 Prozent höheres Wachstum im Vergleich zu 2010 (UNGC 2011).

Implementierung und Wirksamkeit

Wenn Unternehmen der Initiative beitreten, verpflichten sie sich, die Prinzipien in ihre Unternehmensstrategie, Organisationskultur und ins Tagesgeschäft aufzunehmen. Unternehmen müssen auch über die Prinzipien hinaus die Ziele der VN unterstützen und in den Jahres- oder

¹¹ auch wenn der relative Anteil aller Unternehmen weltweit gering bleibt

Nachhaltigkeitsberichten mitteilen, auf welche Art und Weise die zehn Prinzipien umgesetzt und die allgemeinen Ziele der VN verfolgt und unterstützt wurden. Außerdem muss der UNGC durch Lobbyarbeit und im Austausch mit anderen Unternehmen vertreten werden (UNCG 2014a). Neben einem Bekenntnis der Geschäftsleitung zur Initiative müssen die Prinzipien – und wie sie umgesetzt werden – auch innerhalb des Unternehmens kommuniziert werden, damit sie breiten Rückhalt und Eingang in die Organisationskultur finden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung sind messbare Ziele, transparente Berichterstattung sowie der Wille, die Initiative umzusetzen und auch öffentlich zu vertreten (UNGC 2014e). Die erfolgreiche Teilnahme am UNGC wird ausschließlich an der Einhaltung der Berichterstattung und Kommunikation gemessen.

Hauptbestandteil der Umsetzung des UNGC ist die Erstellung einer Transparenz- und Rechenschaftsstrategie sowie einer *Communication on Progress* (COP). Den Unternehmen wird empfohlen, die GRI-Leitlinien für die COP zu nutzen. Die jährliche Veröffentlichung der COP auf der Internetplattform des UNGC ist ein wichtiges Zeichen für das Engagement des Unternehmens hinsichtlich der Umsetzung der Prinzipien. Die COP richtet sich in erster Linie an externe Stakeholder (Verbraucher, Aktionäre etc.) und dient dazu, den Fortschritt der Implementierung zu dokumentieren, Dialoge anzustoßen und Diskussionen über Verbesserungsmöglichkeiten anzuregen (UNGC 2014f). Wenn keine COP veröffentlicht wird, kann dies zu einer Veränderung des Status (von aktiv zu inaktiv) führen und mit einem Ausschluss sanktioniert werden (UNGC 2013).

Der UNGC differenziert die COPs nach dem Umfang der veröffentlichten Informationen über den Fortschritt bei der Umsetzung der Global Compact Prinzipien und den Beitrag zu übergreifenden Zielen der VN nach Active und Advanced Level (UNGC und GRI 2014):

UNGC Active Level

Um die Mindestanforderungen für die Listung als aktiv zu erfüllen, sind Unternehmen verpflichtet, folgendes in ihre COP aufzunehmen:

- Unterstützungserklärung des Hauptgeschäftsführers
- Darstellung der praktischen Maßnahmen in jedem der vier Themenbereiche der zehn Prinzipien
- Messung der Ergebnisse mithilfe von qualitativen oder quantitativen Indikatoren

UNGC Advanced Level

Für den Advanced Status sind Unternehmen verpflichtet, zusätzlich zu den Mindestanforderungen hinaus Vorschläge und Ergebnisse zur Umsetzung in den folgenden Bereichen vorzulegen:

- der zehn Prinzipien in Strategien und operativem Geschäft in den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung
- Unterstützung der übergreifenden VN-Ziele,
- Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten¹²

Im Jahr 2012 wurden nur fünf Prozent der teilnehmenden Firmen als GC Advanced Level geführt (Confino 2012). Aktuellere Informationen diesbezüglich wurden bisher nicht veröffentlicht.

Aufnahmekriterien

Die Teilnahme am UNGC ist unkompliziert möglich. Wenn ein Unternehmen beitreten möchte, muss es den Leitfaden lesen und eine schriftliche, vom Geschäftsführer unterzeichnete Beitrittserklärung verfassen, die an den VN-Generalsekretär gerichtet ist. In der Erklärung verpflichtet sich das Unternehmen dazu die zehn Prinzipien umzusetzen, die übergreifenden Ziele der VN zu fördern und jährlich über den Fortschritt zu berichten. Das Online-Anmeldeformular muss ausgefüllt und eine Kopie der Beitrittserklärung auf der öffentliche Internetplattform der UNCG-Webseite hochgeladen

¹² Corporate sustainability governance and leadership

werden (UNGC 2014a).

Um die Umsetzung der Prinzipien zu vereinfachen, stellt der UNGC verschiedene Instrumente zur Verfügung. Ein Beispiel ist das Managementmodell, welches beim Entwurf, der Bewertung und Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie entlang der Prinzipien unterstützen soll (UNGC 2014e). Darüber hinaus gibt es lokale Netzwerke, die Unternehmen in einem ausgewählten geographischen Gebiet bei der Umsetzung des UNGC unterstützen sollen. Mittlerweile gibt es über 100 lokale UNGC Netzwerke, die den direkten Austausch zwischen den Teilnehmer fördern (UNGC 2014e).

Mit Beitritt zum UNGC werden Unternehmen dazu aufgefordert, die Arbeit des Global Compact Büros mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen. Die Beiträge werden an die gemeinnützige Global Compact Foundation gezahlt. Da der UNGC keine formale Mitgliedsorganisation ist, ist der Jahresbeitrag freiwillig und richtet sich in fünf Kategorien gestaffelt nach dem Jahresumsatz des Unternehmens. Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 50 Millionen USD sollten 250 USD bezahlen, während für die höchste Kategorie von Unternehmen mit einem Umsatz von größer als 5 Milliarden 15.000 USD vorgeschlagen wird. (UNGC 2014a; UNGC 2014d).

Die Gelder staatlicher Geber bilden nach eigenen Angaben des UNGC die finanzielle Grundlage der Initiative. Um Aufgaben und Projekte außerhalb seines Kerngeschäfts zu übernehmen, bemüht sich der UNGC um Sponsoren und Geldgeber (UNGC 2014c). Es gibt keine Offenlegung der Finanzierung und des Budgets seitens des UNGC.

Sanktionen

2011 wurde nach umfassender Kritik von Seiten der Zivilgesellschaft und NGOs begonnen, Unternehmen von der Initiative auszuschließen (Confino 2012). Ein Ausschluss war zuvor auch bei einer Verletzung der Berichterstattungspflichten nicht vorgesehen gewesen. Seit 2011 wurden über 4.700 Unternehmen ausgeschlossen (UNGC 2014g). Die erste COP muss innerhalb eines Jahres nach Beitritt des Unternehmens zur Initiative erstellt und vorgelegt werden und Informationen zu mindestens zwei der vier Themengebiete erhalten. Wenn keine COP innerhalb eines Jahres eingereicht wird, wird das Unternehmen in der Teilnehmerdatenbank und auf der UNGC-Website als „nicht mitteilend“ aufgeführt.

Bei den folgenden COPs darf zwischen den Berichten nicht mehr als ein Jahr liegen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, wird das Unternehmen wiederum als „nicht mitteilend“ veröffentlicht. Wenn ein Unternehmen länger als ein Jahr als „nicht mitteilend“ aufgeführt ist, wird es von der Initiative ausgeschlossen. Vor der Überarbeitung dieser Regeln im Jahr 2009 konnten Firmen bis zu drei Jahre als „inaktiv“ oder „nicht mitteilend“ gelistet sein, bevor sie von der Teilnehmerliste gestrichen wurden (Schepers und Sethi 2014). Die Namen ausgeschlossener Unternehmen werden auf der Website des UNGC publiziert. Falls ein Unternehmen wieder aufgenommen werden will, muss es den Aufnahmeprozess neu beantragen und durchlaufen. Darüber hinaus gibt es noch eine *Learner Grace Period*: Wenn die COP nicht den Anforderungen entspricht, kann einmal eine Verlängerung der Frist um ein Jahr gewährt und die COP überarbeitet werden. In dieser Zeit wird das Unternehmen von dem lokalen Netzwerk und dem Büro des UNGC unterstützt.

Weitere Sanktionsmechanismen gibt es nicht. Die einzige Sanktionsmaßnahme – die Streichung von der UNGC Teilnehmerliste – bezieht sich auf die Berichterstattung zu den Prinzipien, nicht auf deren Umsetzung. Beispielsweise beschwerte sich das indigene Volk Ayoreo, das zurückgezogen im Urwald in Paraguay lebt, 2010 beim UNGC, dass das Unternehmen Yaguarete Porá Teilnehmer des UNGC ist, obwohl das Unternehmen zuvor vom Staat Paraguay für die illegale Abholzung der Ayoreo-Wälder verurteilt und bestraft wurde. Sie verlangten in einem Schreiben den Ausschluss des Unternehmens wegen des Verstoßes gegen die Menschen- und Umweltrechte, was jedoch im UNGC nicht vorgesehen ist (Seelau 2011). Yaguarete Pora wird nach wie vor als aktiver Teilnehmer auf der UNGC Webseite gelistet und führt das UNGC Logo auf seiner Webseite.

Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des UNGC hinsichtlich einer tatsächlichen Verbesserung der Performance der Unternehmen, nach Berücksichtigung der zehn Prinzipien in der Unternehmensstrategie, konnte bis

heute nicht nachgewiesen werden. Zahlreiche Studien weisen laut Schepers und Sethi (2014) darauf hin, dass die Teilnahme am UNGC kein signifikant besseres Abschneiden der Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung der zehn Prinzipien in der Praxis bedeutet.

Die Einhaltung der Prinzipien zu gewährleisten und zu kontrollieren war jedoch nie und ist nicht das Ziel der UNGC (Williams 2014). Der UNGC verpflichtet lediglich zur Berichterstattung und Kommunikation, nicht zur Einhaltung der Prinzipien. Die Kritik am UNGC ist daher, dass eine Kontrolle der Einhaltung der Versprechen gar nicht vorgesehen ist und damit „bluewashing“¹³ stattfindet. Das bedeutet konkret, dass der Verweis auf die VN und das UNGC-Logo kostengünstig als PR- und CSR-Instrument verwendet werden kann, ohne dass die Unternehmen die Nachhaltigkeitsstrategie auch tatsächlich umsetzen. Dieser Vorwurf wurde auch aus den eigenen Reihen der VN geäußert. Maude Barlow, Beraterin der VN zu Wasserfragen, warf dem UNGC auf einer offiziellen VN-Pressekonferenz „bluewashing“ vor (UN 2008). Der VN-Berater Davi Andrews kritisierte nach mehreren Teilnahmen an UNGC-Meetings, dass sich die VN einer marktbasierter Vision unterordne und zeigte sich erschrocken über den Einfluss von Konzernen aus dem Agrobusiness und der Wasserindustrie auf die VN (SOMO 2013). Der Selbstanspruch des UNGC, sich nicht als PR-Instrument benutzen zu lassen, ist so nur schwer realisierbar.

2011 wurde an alle Unternehmen des UNGC ein Fragebogen versendet, in dem diese hinsichtlich der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie befragt wurden. 1.325 Unternehmen von mehr als 100 Ländern beantworteten den anonymen Fragebogen, das entspricht 20% aller Unternehmen, die am UNGC teilnehmen. Einige der Ergebnisse waren:

- Nur 9% aller Unternehmen berichteten, dass ihre Lobbyaktivitäten mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt sind (UNGC 2011).
- Hinsichtlich der vier Themenfelder verbessern die Unternehmen ihre Strategie am meisten hinsichtlich der Umwelt- und Arbeitsstandards. Die Anti-Korruptionsmaßnahmen wurden beständig verbessert, bei den Menschenrechten konnten am wenigsten Fortschritte festgestellt werden (UNGC 2011).
- Umweltrisikobewertungen sind mittlerweile Bestandteil der meisten Unternehmenspolitiken. Im Gegensatz dazu machen weniger als ein Viertel aller Unternehmen Risikoanalysen hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsbedingungen oder Korruption (UNGC 2011).
- Obwohl 63% der Unternehmen sagen, dass sie überlegen auch ihre Zulieferer zu verpflichten nach Nachhaltigkeitsprinzipien zu agieren, unternehmen nur wenige konkret etwas, um dieses Ziel durchzusetzen (UNGC 2011).
- Große und börsennotierte Unternehmen schneiden bei Strategien zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umwelt- und Anti-Korruptionsmaßnahmen besser ab als kleine und mittlere Unternehmen, was an den höheren finanziellen und personellen Kapazitäten für die Erfüllung der UNGC-Vorgaben liegen dürfte (UNGC 2010).
- Die Anzahl der COPs stiegen von 2010 bis 2011 um 46% auf 4.150 (UNGC 2011)

Eine wichtige Einschränkung der Wirksamkeit des UNGC ist, dass seine Teilnehmer zwar erklären, die zehn Prinzipien zu verfolgen, die Umsetzung der Inhalte aber weder durch den UNGC kontrolliert, noch – bei Fehlverhalten – Unternehmen sanktioniert werden können. Ein Negativbeispiel ist der UNGC-Teilnehmer Barrick Gold, ein kanadisches Bergbauunternehmen. Das Unternehmen trat 2005 dem UNGC bei und ist seitdem Teilnehmer. 2013 wurde es vom neuseeländischen Pensionsfond aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte und Umweltvergehen in Papua Neu Guinea und Tansania vom Investmentportfolio ausgeschlossen und 2011 in Chile aufgrund von Verstößen gegen Umweltregularien zu einer Geldstrafe von 16 Millionen USD verurteilt. 2009 wurde das Unternehmen bereits aus dem Investmentportfolio des Norwegischen Pensionsfond genommen. Obwohl das

¹³ im Sinne von *Greenwashing* und der Anspielung auf das blaue Logo der VN,

Unternehmen sich weiterhin zu den Werten und Prinzipien bekennt, ändert es seine Politik nur sehr langsam und erfüllt die Prinzipien noch nicht (SOMO 2013). Ein weiteres Beispiel ist der Ölkonzern Shell, der wegen seines Vorgehens im Niger-Delta zu Entschädigungszahlungen rechtskräftig verurteilt wurde und dennoch seit 2000 durchgehend als Teilnehmer des UNGC geführt wird (Voegtlin und Pless 2014). Ein weiterer oft geäußelter Kritikpunkt ist, dass die Prinzipien zu vage formuliert sind, um konkret Veränderungen herbei zu führen. Der UNGC definiert den Rahmen, ist jedoch kein Ersatz für regulatorische Ansätze zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Rasche 2010).

Kritische Diskussion: Stärken des Standards

- Der UNGC bietet eine Lernplattform für CSR und über 100 lokale Netzwerke für den Austausch von (unter anderem) *Best-Practice* Beispielen.
- Mit den zehn Prinzipien wurde ein Konsens hinsichtlich globaler, ethischer Standards für Unternehmen und andere Stakeholdern erreicht. Die vage Formulierung der Prinzipien wurde gewählt, um den universellen Charakter der Prinzipien zu erhalten (Rasche 2010).
- Der UNGC ist Ansprechpartner und Säule für Global Governance und die wichtigste globale selbst-regulatorische Governance Initiative (Voegtlin und Pless 2014)

Kritische Diskussion: Schwächen des Standards

- Es handelt sich um allgemein bekannte und vage formulierte Minimalstandards, die akzeptiert oder zumindest bekannt sind, größtenteils in nationalen Rechtsprechungen vorkommen und auch international durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Kernnormen der Internationalen Arbeiterorganisation und der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung bereits verankert sind.
- Nur die Nicht-Einreichung der COPs führt zu Sanktionen, unabhängig von der Einhaltung der Inhalte. Eine tatsächliche positive Wirkung auf die Praxis der Teilnehmer wurde bisher nicht erreicht (Schepers und Sethi 2014).
- Dem UNGC wird Beihilfe zum *Bluwashing*, im Sinne von *Greenwashing* und der Anspielung auf das blaue Logo der VN, vorgeworfen – auch aus den Reihen der VN (SOMO 2013). Unter *bluwashing* werden positive Spill-over Effekte der „Marke“ Vereinte Nationen auf das teilnehmende Unternehmen, ohne dass den Prinzipien widersprechendes Verhalten tatsächlich geändert werden muss, verstanden (Voegtlin und Pless 2014). 2010 erhielt das Wassermandat¹⁴ des UNGC den *Negative Award* der Kategorie *Greenwash* (Public eye 2014).
- Manche Kritiker, darunter vor allem NROs, befürchten auch eine Privatisierung der VN (*UN-capture*). Partnerschaften mit transnationalen Konzernen (TNCs), die auch Geldgeber des UNGC sind, würden zu einem höheren Einfluss der TNCs in den VN führen (FOEI 2012, SOMO 2013).
- Unternehmen, die die Prinzipien nicht einhalten und dennoch nicht sanktioniert werden, profitieren von dem Engagement der anderen Unternehmen und dem Siegel des UNGC. Darüber hinaus sind engagierte Unternehmen nicht bereit, über die Mindestanforderungen hinaus zu investieren, um weiteren Nutzen für *Free-rider* zu vermeiden (Schepers und Sethi 2014, Voegtlin und Pless 2014)
- Es gibt eine sehr niedrige Aufnahmebarriere, wodurch auch Unternehmen, die wegen Verstoß gegen eines der meist der nationalen Rechtsprechung entsprechenden Prinzipien rechtskräftig verurteilt wurden, als UNGC-Teilnehmer gelistet werden (Voegtlin und Pless 2014).

¹⁴ Das Wassermandat oder CEO Watermandate ist eine 2007 gegründete freiwillige, unverbindliche Initiative des UNGC zur Unterstützung von Unternehmen die am UNGC teilnehmen hinsichtlich der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Wasserbereich. Teilnehmer des Wassermandats sind Unternehmen die stark auf Wasserquellen und -dienste angewiesen sind, darunter The Coca Cola Company, Nestlé, Suez etc.

- Auch wenn der UNGC als größte freiwillige Initiative gilt, ist der Prozentsatz der teilnehmenden Unternehmen gemessen an der Zahl der Unternehmen weltweit relativ gering (Confino 2012).

Originaltext

United Nations Global Compact (UNGC) (2014d): Corporate Sustainability in The World Economy. Aufgerufen am 21.11.2014 unter https://www.unglobalcompact.org/docs/news_events/8.1/GC_brochure_FINAL.pdf#page=1&zoom=auto,-16,792

Referenzen

Confino, Jo (2012): Cleaning up the Global Compact: dealing with corporate free riders. In: The Guardian vom 26.03.2012. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <http://www.theguardian.com/sustainable-business/cleaning-up-un-global-compact-green-wash?intcmp=122>

European Commission (2013): IMPACT Project, Executive Summary. Headline findings, insights & recommendations for policy makers, business & stakeholders. Aufgerufen am 21.11.2014 unter http://cordis.europa.eu/result/rcn/149310_en.html

Friends of the Earth International (FOE) (2012): UN global compact turns a blind eye to corporate malpractices. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <http://www.foei.org/press/archive-by-year/press-2012/un-global-compact-turns-a-blind-eye-to-corporate-malpractices/>

GRI (Global Reporting Initiative) (2012): Annual Report 2011/2012. <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/GRI-Annual-Report-2011-2012.pdf>. Aufgerufen am 24.11.2014.

GRI (Global Reporting Initiative) (2014): About GRI. Aufgerufen am 24.11.2014 unter <https://www.globalreporting.org/information/about-gri/Pages/default.aspx>

Hower, M. (2014): How will Europe's new reporting rules impact your business? GreenBiz. <http://www.greenbiz.com/blog/2014/10/15/5-things-you-need-know-about-europes-new-reporting-rules>. Aufgerufen am 24.11.14

John, M. (2013): Der Global Compact der Vereinten Nationen – Instrument für mehr verantwortliches Unternehmensverhalten oder doch nur “Bluewashing”? In: Corporate Social Responsibility – Mythen und Maßnahmen.

Public Eye (2014): Gewinner der Public Eye Awards seit 2005. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <http://publiceye.ch/de/hall-of-shame/>

Rasche, Andreas (2010): The UN Global Compact: a critique of its critiques. In: The UN Global Compact. Looking forward Ten Years After. Herausgegeben von McIntosh, Malcolm; Waddock. Asia Pacific Centre for Sustainable Enterprise. Aufgerufen am 21.11.2014 unter http://www.griffith.edu.au/__data/assets/pdf_file/0003/287706/The-UN-Global-Compact.pdf

Schepers, Donald H.; Sethi, S. Prakash (2014): United Nations Global Compact: The Promise–Performance Gap. In: Journal of Business Ethics, 122 (2) S. 193-208.

Seelau, Ryan (2011): Survival International: Uncontacted Ayoreo People Threatened Because Paraguayan Government ‘Held to Ransom’. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <http://indigenousnews.org/2011/09/04/survival-international-uncontacted-ayoreo-people-threatened-because-paraguayan-government-held-to-ransom/#sthash.sHrY1grN.dpuf>

SOMO (Centre for Research on Multinational Corporations) (2013): Global Compact Critics.

Aufgerufen am 17.11.14 unter http://globalcompactcritics.blogspot.de/2013_12_01_archive.html

Tuxworth, Ben (2013): Global Reporting Initiative: a new framework? Aufgerufen am 21.11.2014
<http://www.theguardian.com/sustainable-business/global-reporting-initiative-updates>

United Nations (UN) (2008): Press Conference by General Assembly President on water-related Human Rights. Aufgerufen am 24.11.2014 unter
http://www.un.org/press/en/2008/081209_Water.doc.htm

United Nations Global Compact (UNGC) (2014a): Der Global Compact. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <https://www.unglobalcompact.org/languages/german/>

United Nations Global Compact (UNGC) (2014b): Die Zehn Prinzipien. Aufgerufen am 21.11.2014
https://www.unglobalcompact.org/Languages/german/die_zehn_prinzipien.html

United Nations Global Compact (UNGC) (2014c): Häufige Fragen (FAQ). Aufgerufen am 21.11.2014 unter https://www.unglobalcompact.org/Languages/german/haufige_fragen_faq.html

United Nations Global Compact (UNGC) (2014d): Corporate Sustainability in The World Economy. Aufgerufen am 21.11.2014 unter
https://www.unglobalcompact.org/docs/news_events/8.1/GC_brochure_FINAL.pdf#page=1&zoom=auto,-16,792

United Nations Global Compact (UNGC) (2014e): Umsetzung der zehn Prinzipien. Aufgerufen am 21.11.2014 unter
https://www.unglobalcompact.org/Languages/german/umsetzung_und_engagement.html

United Nations Global Compact (UNGC) (2014f): Fortschrittsmitteilungen. Aufgerufen am 21.11.2014
<https://www.unglobalcompact.org/Languages/german/fortschrittsmitteilungen.html>

United Nations Global Compact (UNGC) (2014g): Expelled Participants. Aufgerufen am 21.11.2014
https://www.unglobalcompact.org/COP/analyzing_progress/expelled_participants.html

United Nations Global Compact (UNGC) (2013): Overview of the UN Global Compact. Aufgerufen am 21.11.2014 unter <https://www.unglobalcompact.org/AboutTheGC/index.html>

United Nations Global Compact (UNGC) (2011): Annual Review of Business Policies & Actions to Advance Sustainability. Aufgerufen am 21.11.2014 unter
https://www.unglobalcompact.org/docs/news_events/8.1/2011_Global_Compact_Implementation_Survey.pdf

United Nations Global Compact (UNGC) (2010): Annual Review 2010. Aufgerufen am 21.11.2014 unter
https://www.unglobalcompact.org/docs/news_events/8.1/UN_Global_Compact_Annual_Review_2010.pdf

United Nations Global Compact (UNGC), Global Reporting Initiative (GRI) (2014): Making the Connection: Using the GRI G4 Guidelines to Communicate Progress on the UN Global Compact Principles. Aufgerufen am 21.11.2014 <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/UNGC-G4-linkage-publication.pdf>.

Voegtlin, C., Pless, N.M. (2014): Global Governance: CSR and the Role of the UN Global Compact. In: J Bus Ethics (2014) 122:179-191

Williams, Oliver F. (2014): The United Nations Global Compact: What Did It Promise? In: Journal of Business Ethics, 122 (2) S. 241-251.